

Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

### **des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 aufgrund eines Antrags zur Einleitung einer Bauleitplanung beschlossen, für das im beiliegenden Lageplan rot umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flurnummer 107 und 112 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Des Weiteren können Informationen über den geplanten Bebauungsplan in Zimmer 7 im Rathaus des Marktes Schierling zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Schierling, 23. Dezember 2019  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 23. Dezember 2019  
Abgenommen am:



**Lageplan**

M: 1:3.000

**MARKT SCHIERLING**

Rathausplatz 1  
 84069 Schierling  
 Tel.: 09451/9302-0  
 Fax: 09451/3434

Erstellt von  
**Reiner Daller**

Erstellungsdatum  
**23.12.2019**



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen